



**Antwort
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

Nr. 43/2004

422.30

Schriftliche Anfrage Luca Tenchio betreffend

Waffenplatz/Zeughaus Chur

Das am 6. Dezember 2004 von Bundesrat Schmid und Korpskommandant Keckeis vorgestellte Konzept hat - wenn es umgesetzt wird - zur Folge, dass das Zeughaus Chur bis im Jahr 2010 faktisch aufgehoben und die Belegung des Waffenplatzes gegenüber heute um 20 % erhöht wird. Dies würde bedeuten, dass einerseits die Lärmbelastung und die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit für die Zivilbevölkerung erhöht würden, dass andererseits aber gegenüber heute praktisch kein volkswirtschaftlicher Nutzen mehr vorhanden wäre. Das ist aus Sicht des Stadtrates nicht akzeptabel.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Wie beurteilt der Stadtrat von Chur die Vorlage des VBS vom 6. Dezember 2004 und welche Erkenntnisse resultieren daraus für die Stadt Chur?

Der Entscheid des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ist für die Stadt volkswirtschaftlich ein herber Rückschlag und - wie bereits erwähnt - nicht akzeptierbar. Es zeigt sich einmal mehr, dass die wirtschaftlichen Kräfte in Richtung Mittelland verlagert werden und im Berggebiet nur noch die Belastungen zurückbleiben. Es ist höchst bedenklich, wenn ausgerechnet der Bund solche Entscheide fällt. Sie widersprechen auch der Regionalpolitik des Bundesrates, wonach die Bergregionen zu unterstützen und zu fördern sind. Er trägt damit dazu bei, dass die Verankerung der Armee in der Bevölkerung und das immer noch vorhandene Verständnis weiter Kreise der Bevölkerung für die Anliegen und Bedürfnisse der Armee massiv geschwächt werden. Reines Kosten-Nutzen-Denken ist hier eindeutig fehl am Platz. Letztlich erweist das VBS damit der Miliz-Armee einen „Bärendienst“.

2. Was gedenkt der Stadtrat in der Sache, insbesondere für die Erhaltung der bedrohten Arbeitsplätze zu tun?

- a) gegenüber dem Kanton?
- b) gegenüber dem Bund?

Das vorliegende Stationierungskonzept der Armee stützt sich nach Angaben des VBS ausschliesslich auf militärische und betriebswirtschaftliche Überlegungen. In der bis Anfang



Februar 2005 laufenden Vernehmlassung wird es nun darum gehen, politischen Überlegungen zum Durchbruch zu verhelfen. Der Stadtrat wird mit der Regierung das weitere Vorgehen besprechen. Es gilt dabei insbesondere festzulegen, wie die Stadt ihre Anliegen in die Vernehmlassung der Regierung zuhanden des VBS einfließen lassen kann.

Die Stadt wird darlegen, dass die Aufhebung des Zeughauses Chur auch aus betrieblicher Sicht nicht richtig ist und diese Arbeitsplätze nicht abgebaut werden dürfen. Wenn der Waffenplatz Chur für die Armee wichtig ist, braucht es die erforderlichen logistischen Strukturen nicht andernorts, sondern in Chur.

3. Welches wären die Konsequenzen für den Stadtrat, wenn sich die angekündigten Massnahmen verwirklichen sollten? Wie erwägt der Stadtrat, diese Konsequenzen umzusetzen?

Eine Schliessung des Zeughauses und eine Erhöhung der Belegung des Waffenplatzes um 20 % kommen aus Sicht des Stadtrates nicht in Frage. Die Gründe wurden bereits oben erwähnt. Im Klartext heisst dies, dass der Waffenplatz Chur, in dessen unmittelbarer Nähe über 45'000 Menschen wohnen, nicht mehr tragbar sein wird. Der Stadtrat wird deshalb prüfen, welche rechtlichen und politischen Möglichkeiten vorhanden sind. Details lassen sich im heutigen Zeitpunkt noch nicht darlegen.

4. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, die mit allfälligen Entlassungen verbundenen sozialen Negativauswirkungen abzdämpfen? Wenn ja, wie?

Es ist Aufgabe des Bundes als Arbeitgeber, allfällige Entlassungen sozialverträglich auszugestalten. Neben der persönlichen Tragik für die Mitarbeitenden, welche nun voraussichtlich kurz- und mittelfristig ihre Stelle verlieren werden, wäre vor allem der geplante Arbeitsplatzabbau in Chur ein weiterer Schlag für die örtliche Wirtschaft.

Chur, 13. Dezember 2004

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Aktenauflage:

Medienunterlagen inkl. Stationierungskonzept der Armee

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

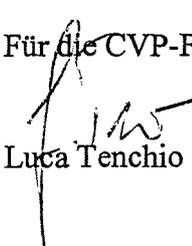
Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat am 6. Dezember 2004 das nicht genehmigte Stationierungskonzept der Schweizer Armee bekannt gegeben. Für den militärischen Standort Chur hat das Konzept im Wesentlichen die Streichung des Standortes als Logistik-Center (mit einem hohen Abbau an Arbeitskräften) und die Errichtung einer einfachen Retablierungsstelle unter Beibehaltung des Ausbildungsstandortes mit eventuell erhöhter Auslastung zur Folge.

Als strategischen Grundsatz im Zusammenhang mit den Liquidationsobjekten nannte der Chef der Armee eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz. Ferner werde eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden angestrebt.

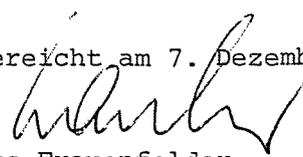
1. Wie beurteilt der Stadtrat von Chur die Vorlage des VBS vom 6. Dezember 2004 und welche Erkenntnisse resultieren daraus für die Stadt Chur?
2. Was gedenkt der Stadtrat in der Sache, insbes. für die Erhaltung der bedrohten Arbeitsplätze, zu tun:
 - a. gegenüber dem Kanton?
 - b. gegenüber dem Bund?
3. Welches wären die Konsequenzen für den Stadtrat, wenn sich die angekündigten Massnahmen verwirklichen sollten? Wie erwägt der Stadtrat, diese Konsequenzen umzusetzen?
4. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, die mit allfälligen Entlassungen verbundenen sozialen Negativauswirkungen abzdämpfen? Wenn ja, wie?

Chur, den 7. Dezember 2004

Für die CVP-Fraktion:


Luca Tenchio

Eingereicht am 7. Dezember 2004


Markus Frauenfelder
Stadtschreiber